

**Reiner Kopp**

## Verwendung autochthoner Gehölze in der hessischen Flurneuordnung

### 1 Einleitung

Ich freue mich, im Rahmen dieser interessanten Fachtagung die laufenden Bemühungen zur Verwendung von autochthonen Gehölzen in der hessischen Flurneuordnung (FNO) vorstellen zu dürfen. Lassen Sie mich zuvor in Kürze die Entwicklung der FNO in unserem Bundesland umreißen.

Seit Anfang der 90er Jahre versteht sich dieses Landentwicklungsinstrument als wichtiger Teil der ländlichen Regionalentwicklung. Zentrale Aufgabe der FNO ist die Bewahrung, Gestaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft. Dazu werden, und das ist neu, neben den Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur gleichrangig ökologische und gestalterische Maßnahmen einbezogen. Die Realisierung von Projekten des Gewässerschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird über die normierten Verfahren nach dem FlurbG häufig überhaupt erst möglich.

Das zentrale Handwerkszeug ist dabei die ländliche Bodenordnung, die es erlaubt, die Eigentums- und Besitzverhältnisse an das jeweilige Planungskonzept sozialverträglich anzupassen und die Grundstücke für die landwirtschaftliche, die landespflegerische und sonstige Nutzungen neu zu ordnen.

Es ist erfreulich, dass sich die teilweise Neuausrichtung der FNO in Hessen auch in neuen, ökologisch orientierten FNO-Verfahren niederschlägt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die im Flurbereinigungsgesetz normierten Verfahrenstypen „Freiwilliger Landtausch“, „Beschleunigte Zusammenlegung“ und „Vereinfachtes Flurneuordnungsverfahren“.

So werden beispielsweise zurzeit ca. 30 vereinfachte Flurneuordnungsverfahren zur Renaturierung von Gewässern und zur Bereitstellung von Uferandstreifen bearbeitet.

Als aktuelles Beispiel für ein Naturschutz-Verfahren möchte ich die Flurneuordnung Ehrenberg-Grumbach in der Rhön nennen, die gerade förmlich durch das Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft (ARLL) Fulda eingeleitet wurde.

Dort wird auf der Grundlage eines Naturschutzkonzeptes über Planung, Bodenordnung und Realisierung der erforderlichen Maßnahmen die Neugestaltung des Gebietes angestrebt. Extensive landwirtschaftliche Nutzung und besondere ökologische Anforderungen werden in Einklang gebracht. Die Interessen der Grundstückseigentümer bleiben gewahrt.

In allen Verfahren, besonders natürlich bei ökologisch ausgerichteten, ist es wichtig, die Akzeptanz der Eigentümer und Nutzer zu erreichen. Die FNO in Wüstensachsen wird im Einvernehmen mit der Ge-

meinde und der Hessischen Verwaltungsstelle des Biosphärenreservates Rhön als Agenda 21-Prozess mit intensiver Beteiligung der Landwirte und übrigen Bevölkerung entwickelt.

In der hessischen FNO besteht eine Projektorientierung mit zugehöriger Planung und Management, in die auch die wesentlichen Fachleute außerhalb unserer Verwaltung direkt eingebunden sind. Diese Vorgehensweise hat sich vielerorts bewährt und wird selbstverständlich auch zukünftig beibehalten.

Der integrative Ansatz der FNO schlägt sich auch in dem interdisziplinären Berufsspektrum in den FNO-Behörden nieder. Zusammen mit Bodenordnern und Vermessern bildet das Fachpersonal für Landschaftsentwicklung, Gewässergestaltung und Wegebau ein Team.

Als Maßnahmen der Landschaftsentwicklung werden u.a. Gehölzpflanzungen als naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für flurneuordnungsbedingte Eingriffe, als landeskulturelle Gestaltungsmaßnahmen z. B. zur Erosionsminderung und als Maßnahmen Dritter (z.B. von Kommunen oder Naturschutzbehörden) realisiert.

### 2 Autochthone Gehölze und Regionalität

Das Thema autochthone Gehölze beschäftigt die hessische FNO bereits seit längerem. Ich will stichwortartig auf Aktivitäten wie Benjes-Hecken, Sukzessionsflächen und Werbung von Pflanzgut aus naturnahen Beständen hinweisen.

Anfang der 90er Jahre wurden die Überlegungen zur Verwendung autochthoner Gehölze durch die Ergebnisse der Konferenz von Rio gefördert. Zu nennen ist die „Konvention über die Erhaltung der biologischen Vielfalt“ und die „Agenda 21“.

Darüber hinaus wird gerade von meiner Verwaltung den regionalen Werten und Prozessen eine besondere Bedeutung beigemessen. Zielsetzung ist die Entwicklung der hessischen ländlichen Regionen auf sozialem, kulturellem, ökonomischem und ökologischem Gebiet. Regionalität wird als bewusster Kontrapunkt zu den Globalisierungstendenzen definiert.

Neben den heute bereits angeführten Argumenten für Gehölze aus heimischer Herkunft möchte ich in diesem Kontext darlegen, dass für uns (und hoffentlich auch für alle im Naturschutz Tätigen) autochthone Pflanzen auch Ausdruck der Regionalisierung naturschutzfachlicher Zielvorstellungen sind. Diese Pflanzen gehören nämlich zur „Eigenart“ und auch zur „Schönheit“ der jeweiligen Landschaft (vgl. § 1 BNatSchG). Leider

gibt es zur Verwendung von Gehölzen in der freien Landschaft nur in wenigen Landesnaturschutzgesetzen (z.B. Baden-Württemberg) weiter gehende Bestimmungen.

### 3 Arbeitsgruppe autochthone Gehölze

Seit 1995 beschäftigt sich mehr oder weniger intensiv eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Kolleginnen und Kollegen des HLRL und einiger ÄRLL, mit der Fragestellung, wie die Verwendung autochthoner Gehölze forciert werden kann.

Diese AG, die sich auf ein pragmatisches Vorgehen und Praxisversuche verständigt hat, erhielt wesentliche Impulse, Anregungen und Unterstützung durch Herrn Ernst Happel, ehem. Geschäftsführer des Naturparkes Hoher Vogelsberg. Ebenso zu nennen sind die Fachleute des Forstamtes Hanau mit angeschlossener Staatsdarre und Forstbaumschule, wo natürlich eine Menge know-how vorhanden ist.

Folgende Arbeitsschritte oder Teilergebnisse der Arbeitsgruppe sind zu nennen:

- frühzeitige Freigabe von Pilotprojekten in den Ämtern Vogelsberg und Fulda
- Begleitung dieser Projekte
- Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung mit externen Referenten im Oktober 1999 in Fulda
- Erarbeitung der vorliegenden Broschüre „Autochthone Gehölze“ - aus der Region für die Region“.

### 4 Autochthone Gehölze – Praxisanwendung

Die Pilotprojekte in den Mittelgebirgslandschaften Vogelsberg und Rhön finden nicht zufällig in Gebieten mit ausgeprägtem regionalen Selbstbewusstsein und vielfältigen Aktionen statt.

Die Rhön wurde gerade in diesem Jahr als die „Region der Zukunft“ in einem bundesweiten Wettbewerb des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung ermittelt.

Auslöser für unsere Aktivitäten waren dort u.a. auch die Untersuchungsergebnisse in naturnahen Gehölzkomplexen. Es stellte sich heraus, dass die Artenvielfalt z.B. bei der Rose ungleich höher ist als die üblicherweise für Pflanzungen erhältliche Ware. Bei den Sammlungen in Fulda wurden acht verschiedene Rosenarten, darunter Raritäten wie die Bibernell-Rose, gefunden. Neben der innerartlichen genetischen Vielfalt wird somit auch die regionale Artenvielfalt bei der Verwendung autochthoner Gehölze gefördert.

#### 4.1 Woher kommt das autochthone Saatgut ?

Die Saatgutgewinnung stellt bei der Produktion von autochthonem Pflanzgut den entscheidenden und auch schwierigsten Schritt dar. So muss zunächst einmal sichergestellt sein, dass die Erntepflanzen auch wirklich autochthon sind. Des Weiteren ist die Sammelarbeit aufwendig und kostenintensiv. Hinzu kommt auch, dass - im Gegensatz zu forstlichem Saatgut - bislang nur

relativ wenige Kenntnisse über die Ernte von Strauchfrüchten (günstige Erntezeiten etc.) vorliegen.

Im Vogelsberg haben Fachleute sieben verschiedene Standorte festgelegt, in denen mit hoher Gewissheit alte, vom Menschen unbeeinflusste Heckenformationen vorhanden sind. Dabei handelt es sich vorwiegend um Bestände in Naturschutzgebieten.

Nach entsprechender Vorbereitung wurde im Herbst 1996 in Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden die erste Sammlung durch Mitarbeiter des ÄRLL Vogelsberg und mehrerer Teilnehmergeinschaften<sup>1</sup> (TG) im NSG „Heidberg bei Sickendorf“ (Stadt Lauterbach) durchgeführt. Dabei wurden hauptsächlich Früchte lokaler Rosen-, Weißdorn- und Schlehenarten geerntet. Da die Rosen- und Weißdornarten natürlicherweise untereinander bastardieren, wurden sie nach Gattungen zusammengefasst gesammelt (*Rosa spec.*, *Crataegus spec.*).

In Fulda wurden 1998 und 1999 mit TG-Arbeitskräften Sammlungen in den NSG „Kalkberge bei Großenluder“ und „Weinberg bei Hünfeld“ durchgeführt.

Neben Rosen sind in den beiden Landkreisen vor allem Zweigriffliger Weißdorn, Großfrüchtiger Weißdorn, Gemeine Schlehe, Haferschlehe, Hartriegel, Gemeiner Schneeball, Hasel, Schwarzer Holunder, Berberitze und Kreuzdorn gesammelt worden.

Das Saatgut wurde an die Hessische Staatsdarre Hanau-Wolfgang bzw. die angegliederte Forstbaumschule weitergegeben und dort aufbereitet.

#### 4.2 Wie erfolgt die Anzucht der Gehölze ?

Die Anzucht erfolgt bislang in der Forstbaumschule Hanau-Wolfgang. Da das Saatgut der Forstbaumschule kostenlos zur Verfügung gestellt wird, liegen die Pflanzenkosten trotz der geringen Produktionsmengen nur unwesentlich über den Angebotspreisen für herkömmliche Gehölze.

Die Anzucht erfolgt nach Bedarf, d.h. im zweijährigen Vorlauf werden der Forstbaumschule die benötigten Pflanzenmengen mitgeteilt. Die gelieferte Qualität war ausgezeichnet.

Im Rahmen der Pilotprojekte wurden mit meiner Zustimmung die Aufträge an die Forstbaumschule freihändig vergeben, da diese bislang die einzige gesicherte Quelle für autochthones Pflanzgut regionaler Herkunft darstellt. Für die Zukunft ist eine Zusammenarbeit auch mit privaten Baumschulen vorgesehen.

#### 4.3 Wie werden die „Autochthonen“ verwendet?

Die autochthonen Pflanzen sind als leichte Sträucher in Hecken- und Feldgehölzpflanzungen mehrerer Flurneuerungsverfahren der ÄRLL Vogelsberg und Fulda verwendet worden.

Bei den meisten Pflanzungen wurden die autochthonen Sträucher mit herkömmlichen Gehölzen gemischt, da bislang zum einen nur wenige autochthone Arten,

<sup>1</sup> Die Teilnehmergeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechtes wird im Wesentlichen aus den Grundeigentümern der jeweiligen Flurneuerung gebildet.

zum anderen auch insgesamt zu wenig entsprechende Gehölze verfügbar sind.

Lediglich eine Heckenpflanzung in der Flurneuordnung Poppenhausen wurde ausschließlich mit autochthonen Gehölzen durchgeführt. Bei der Artenvielfalt mussten dabei Abstriche gemacht werden. Diese Hecke ist daher als Initialpflanzung zu verstehen, in der sich auf natürlichem Wege weitere Arten einfinden werden.

An einem anderen Ort wurde ein Feldgehölz ausschließlich mit autochthonen Sträuchern angelegt und lediglich durch herkömmliche Hochstämme ergänzt.

Insgesamt sind in den letzten drei Jahren im Vogelsberg rund 9600, im Bereich des ARLL Fulda ca. 4000 autochthone Gehölze gepflanzt worden. Im Vogelsberg macht dies einen Anteil von 40 % der seit 1997 im Rahmen der FNO gepflanzten Gehölze aus.

#### **4.4 Welche Ergebnisse haben sich bisher gezeigt ?**

Über die Pflanzungen der autochthonen Sträucher konnten zwar keine wissenschaftlich fundierten Begleituntersuchungen durchgeführt werden, auf den ersten Blick zeigen sich jedoch offensichtlich folgende Entwicklungen:

- Die Ausfälle bei den autochthonen Gehölzen sind, insbesondere bei längerer Trockenheit, geringer als bei der herkömmlichen Standardware.
- Der Triebzuwachs ist bei den autochthonen Gehölzen stabiler und kräftiger als bei herkömmlichen Gehölzen.

### **5 Offene Fragen**

Die beiden Projekte zeigen, dass in kleinem Umfang und unter bestimmten Rahmenbedingungen die Verwendung autochthoner Gehölze ohne Weiteres möglich ist.

Es wäre zu wünschen, dass sich daraus eine Initialzündung für dieses Thema ergibt.

Allgemein gültige Lösungen für eine Verwendung autochthoner Gehölze in Hessen können aus den Projekten nicht abgeleitet werden. Dazu bestehen noch zu viele ungelöste Fragen, Probleme und unterschiedliche Vorstellungen von Wissenschaft, Naturschutz, Baumschulwesen und den Anwendern in der freien Landschaft.

Um in Hessen einen praktikablen Weg zur Verwendung autochthoner Gehölze zu finden, müssten zunächst einige wichtige Voraussetzungen geschaffen bzw. grundsätzliche Fragen geklärt werden:

#### **5.1 Politischer und administrativer Wille**

Die wesentliche Voraussetzung für eine hessenweite Verwendung autochthoner Gehölze in der freien Landschaft ist die politische und behördliche Bereitschaft dazu.

Dabei ist es vor allem wichtig, dass die anwendenden Fachbehörden (insbesondere die Naturschutz-, Forst-, Straßen- und Verkehrs- und die Flurneuord-

nungsverwaltungen) sowie auch die Kommunen zusammenarbeiten und an einem Strang ziehen.

Sehr hilfreich wäre außerdem eine klare Vorgabe zur Verwendung autochthoner Gehölze seitens der Landesregierung. Dies würde z.B. eine vorlaufende Bereitstellung von Finanzmitteln zur Werbung autochthonen Saatgutes erheblich vereinfachen (z.B. für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen von Straßenbauprojekten).

#### **5.2 Abgrenzung von Herkunftsgebieten**

Bei der Abgrenzung geeigneter Herkunftsgebiete muss ein Kompromiss zwischen fachlich sinnvollen und praktikablen Gesichtspunkten gefunden werden. Während aus fachlicher Sicht eine möglichst kleinräumige Einteilung angestrebt wird, ist dies in der Praxis nicht oder allenfalls bei bestimmten Sonderfällen (z.B. regionale Besonderheiten) umsetzbar. Hier muss eine praktikable Lösung gefunden werden.

#### **5.3 Saatgutgewinnung und Herkunftsnachweis**

Für eine gewerbliche Saatgutsammlung wäre - ähnlich wie bei dem forstlichen Saat- und Pflanzgut - zum gesicherten Nachweis autochthoner Herkünfte eine Anerkennung der Erntebestände, eine kontrollierte Ernte und Aufzucht sowie eine Deklaration des Pflanzgutes erforderlich (siehe bayerisches Beispiel).

Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass die Verwender autochthoner Gehölze das Saatgut selbst sammeln und an die Baumschulen zur Lohnanzucht weitergeben. Dies ist vor allem sinnvoll in der Anlaufphase und bei besonderen Naturschutzmaßnahmen, für die spezielle, kleinräumige Herkünfte erforderlich sind.

#### **5.4 Zusammenarbeit mit privaten Baumschulen**

Autochthone Gehölze aus nachweisbaren Herkunftsgebieten können im großen Maßstab nur durch die Einbeziehung privater Baumschulen bereitgestellt werden. Um eine entsprechende Produktion auch für den kommerziellen Baumschulhandel interessant zu machen, muss eine kontinuierliche Abnahme autochthonen Pflanzgutes in wirtschaftlichen Größenordnungen gewährleistet sein.

#### **5.5 Ausschreibungspraxis**

Autochthone Pflanzen werden auch bei steigenden Produktionsmengen aufgrund der höheren Kosten bei der Saatgutwerbung wahrscheinlich etwas teurer sein als herkömmliche Massenware.

Bei der Ausschreibung und Vergabe von Pflanzgut bzw. Pflanzmaßnahmen müssen diese höheren Kosten für (nachweisbar) autochthone Gehölze in einem bestimmten Rahmen in Kauf genommen werden.

Solange keine gesicherten Nachweise für autochthones Saatgut bestehen, muss es möglich sein, entsprechende Aufträge freihändig zu vergeben. Von den übergeordneten Dienststellen müssten dafür entsprechende verwaltungstechnische Voraussetzungen geschaffen werden.

## 5.6 Wissenschaftliche Begleituntersuchungen

Bislang liegen erst wenige Untersuchungsergebnisse über autochthone Gehölze vor. Intensivere Vergleichsuntersuchungen zwischen dem Wuchsverhalten autochthoner gegenüber herkömmlicher Pflanzen wären wünschenswert.

So würden wissenschaftliche Nachweise über Wachstumsvorteile autochthoner Gehölze auch deren wirtschaftliche Vorteile (geringerer Pflegeaufwand, kein Nachpflanzen nach Ende der Gewährleistungsfrist etc.) untermauern.

## 6 Ausblick

Im Gegensatz zum herkömmlichen Weg der Pflanzenbeschaffung ist die Organisation der Erzeugung, Vermarktung und Verwendung autochthoner Gehölze sicher zumindest in der Anfangsphase (was heute morgen bestätigt wurde) ein steiniger Weg. Auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen – das will ich nicht verhehlen – besteht noch Skepsis. Ich meine aber, dass sich dieser Weg aus naturschutzfachlicher, ökonomischer und auch regionaler Sicht sehr lohnt.

Das auf dieser Veranstaltung diskutierte Thema sollte in die anstehende Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes und auch der Ländergesetze eingebracht werden. Neben dem Verbot des Einführens fremdländischer Pflanzenarten muss auch die Verwendung heimischer Gehölze nicht autochthoner Herkunft in der freien Landschaft reglementiert werden.

Im Bereich der Anwender zeichnet sich eine Kooperation mit dem Landespflegebereich der hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung ab. Weitere Nutzer

müssen gewonnen werden, insbesondere auch die Kommunen.

Besonders wichtig ist auch die nachhaltige Unterstützung durch die Naturschutzbehörden. Sie können das Thema durch ihre Informationstätigkeit, über Auflagen in Bescheiden und durch praktische Unterstützung voranbringen.

Die Verwendung autochthoner Gehölze regionaler Herkunft ist ein wichtiger Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft.

Bezugsadresse für die Broschüre

„Autochthone Gehölze, aus der Region – für die Region:  
Hessisches Landesamt für Regionalentwicklung und Landwirtschaft

Hessisches Landesvermessungsamt (voraussichtl. ab 1.01.2001).

Dezernat Flurneuordnung  
Schanzenfeldstr.8  
35578 Wetzlar

Telefon: 06441-9289306 Fax: -9289360

e-mail: hlrl.fno@t-online.de

### Anschrift des Verfassers:

Reiner Kopp  
Hessisches Landesamt für Regionalentwicklung und Landwirtschaft  
Dezernat Flurneuordnung  
Schanzenfeldstr.8  
35578 Wetzlar

## Christoph Zirnbauer

### Produktion autochthoner Gehölze – lohnt sich das?

#### Kurzfassung des Referates

Eine gezielte und kontrollierbare Produktion autochthoner Pflanzen kann nur unter genau definierten Rahmenbedingungen erfolgen. Grundlegend ist die Einteilung in Wuchsgebiete mit ähnlichen Umweltbedingungen wie Höhenlage, Klima, Boden, u.ä.. Hierfür wurde unter der Federführung des Bayerischen Landwirtschaftsministeriums in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden und Verbänden eine Herkunftskarte für ganz Deutschland erarbeitet.

Diese Karte ist die Basis der „EAB – Erzeugergemeinschaft für Autochthone Baumschulerzeugnisse in Bayern“, die sich mit ihren nunmehr 14 bayerischen Mitgliedsbaumschulen um die Qualitätssicherung und Kontrolle von der Saatgutwerbung bis zur fertigen Pflanze kümmert.

Die Erzeugung autochthoner Gehölze erfordert von den Produzenten eine Vielzahl von Vorleistungen. Die Erkundung und Zertifizierung von geeigneten Mutterbeständen ist die Voraussetzung für die Gewinnung von autochthonem Saatgut. Da sich solche Bestände oftmals in Naturschutzgebieten befinden, oder einem besonderen Schutzstatus unterliegen, ist bei der Ernte mit großer Sorgfalt vorzugehen. Die sehr aufwendige Ernte kann das Saatgut um ein vielfaches gegenüber nicht herkunftstreuem Saatgut verteuern. Die Jungpflanzenanzucht, sowie die Fertigung unterscheidet sich nur unwesentlich von einer Normalkultur, jedoch erfordert die Trennung und Nachvollziehbarkeit der unterschiedlichen Herkünfte genaue Aufzeichnungen.

Erkennen kann man autochthone Pflanzen an dem Markenetikett der EAB, welches nur Pflanzen tragen

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2000

Band/Volume: [5](#)

Autor(en)/Author(s): Kopp Reiner

Artikel/Article: [Verwendung autochthoner Gehölze in der hessischen Flurneuordnung 246-249](#)